Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 280/2001

Fachbereich Innerer Service

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte "Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Gebührensätze für den Unterabschnitt 720 – Abfallbeseitigung – bestanden in der Zeit vom 1.1.1996 bis zum 31.12.2000 in unveränderter Höhe und konnten ab dem 1.1.2001 sogar geringfügig gesenkt werden. Die über Abfallgebühren umzulegenden Entsorgungskosten blieben in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Geringfügige Kostensteigerungen der vergangenen Jahre (Kreiseinheitsgebühr, Unternehmerkosten, allgemeine Kostensteigerungen) wurden durch leicht rückläufige Abfallmengen im Restmüll-, Sperrmüll- und Biomüllbereich aufgefangen.

Für das Jahr 2002 ist aufgrund der Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Abfallentsorgung (Einrechnung von Gebührenüberschüssen einerseits, Anhebung der Unternehmer- und Entsorgungskosten sowie höhere Kosten für die Aktion „Saubere Stadt Kamen“ andererseits) eine **Anhebung der Gebührensätze** für die Restmüll- und Biomüllentsorgung erforderlich.

Für die Ursache dieser Gebührenentwicklung sind folgende Punkte besonders herauszustellen:

1. Höhere Personal- und Sachkosten für den Einsatz einer Arbeitstruppe im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ durch die GWA - Kreis Unna mbH bei gleichbleibender Stärke der Arbeitsgruppe

2. Höhere Preise für die Abfuhr und Entsorgung der Papiersammelcontainer

3. Anstieg der Unternehmerkosten für das Einsammeln und Befördern der Restmüll- und Biomüllabfälle

4. Leicht ansteigende Kosten für die Entsorgung der Restmüll- und Biomüllmengen (Kreiseinheitsgebühr - KEG -)

5. Einstellung eines Gebührenüberschusses entsprechend der Betriebsabrechnung 2000

6. Höhere Sachkosten im Arbeitsplatzbereich

7. Anstieg der Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve

Zu Punkt 1:

Zur Eindämmung des Problems Verunreinigungen im Stadtgebiet, an Containerstellplätzen und Entsorgung in der Natur („Wilder Müll“) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 7.12.2000 das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde u. a. in Abstimmung mit der Verwaltung und der GWA- Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ herbeigeführt.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde durch die GWA ein ständig wiedererkennbarer Reinigungs- und Servicedienst eingerichtet, der über das normale Maß hinaus die Stadtsauberkeit verbessern soll. Darüber hinaus soll durch die ständige Präsenz der „Arbeitstruppe“ auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gesteigert werden.

Nach der Projektvereinbarung sollte der Reinigungsdienst aus einer Arbeitstruppe von 9 Mitarbeitern (Vorarbeiter, stellv. Vorarbeiter, 7 Mitarbeiter) bestehen. Bezüglich der durchzuführenden Reinigungen wurde in der Vereinbarung ein Reinigungsplan für die einzelnen Stadtteile mit der Anzahl der jeweiligen Reinigungen festgelegt. Des Weiteren wurden auch Regelungen für die Papierkorbentleerung getroffen. Die Kosten für die GWA-Maßnahme im Rahmen des Projektes wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 (BV Nr. 249/2000 zur Ratssitzung am 7.12.2000) für die nächsten 5 Jahre dargestellt.

Der Reinigungs- und Service-Dienst konnte entgegen den vertraglichen Regelungen (Beginn 1.5.01) seine Tätigkeit bereits zum 1.4.01 aufnehmen. Hinsichtlich der Bezuschussung von 7 Mitarbeitern aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ konnte die Förderung eines weiteren Mitarbeiters erreicht werden, so dass die „Arbeitstruppe“ entgegen der Ankündigungen nicht aus 9, sondern aus 10 Mitarbeitern besteht.

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 wurde dargelegt, dass sich die Kosten für das Projekt für die Zeit vom 1.4. bis 31.12.01 nach Abzug der Förderung aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ auf 334.950,00 DM belaufen werden. In dieser Summe ist ein Risikozuschlag von 50.000,00 DM für den Einsatz fremder Kräfte bei einem evtl. Personalausfall innerhalb der Arbeitstruppe enthalten. Nach derzeitigem Stand kann davon ausge-

gangen werden, dass der festgelegte Kostenrahmen für das Jahr 2001 nicht überschritten wird.

Der Einsatz des Reinigungsdienstes hat sich nach Einschätzung der Verwaltung bewährt. Alle Regelungen der abgeschlossenen Projektvereinbarung wurden erfüllt. Nach dem Ergebnis einer Umfrage der Verbraucherberatung Kamen wird das Projekt von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt gut angenommen. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2001 (TOP 8 – Öffentlicher Teil) verwiesen.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ sowie zur Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 wurde dargelegt, dass sich die Kosten durch den Wegfall der Förderung von 2 Mitarbeitern ab dem Jahr 2002 gebührenbelastend erhöhen, sofern die jetzige Anzahl der Mitarbeiter des Reinigungsdienstes beibehalten wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung zunächst für ein weiteres Jahr die Fortführung des Projektes mit 10 Mitarbeitern empfohlen. Unter Zugrundelegung eines Kostenansatzes für nunmehr 12 Monate und 10 Mitarbeiter bei gleichzeitigem Wegfall der Bezuschussung zweier Mitarbeiter ergeben sich für das Jahr 2002 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rd. 108.000 Euro. Zur Berechnung der anzusetzenden Kosten des Jahres 2002 wird auf die Erl.-Ziff. 9 der Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Zu Punkt 2:

Aufgrund der Regelungen des Vertrages zwischen der Stadt Kamen und dem Unternehmer für die Entsorgung der Altpapiercontainer sind entsprechend den Schwankungen bei den Preisen auf dem Altpapiermarkt Zuzahlungen oder Erstattungen möglich. Für das Jahr 2001 wurde in der Gebührenbedarfsberechnung eine Summe von 165.000 DM veranschlagt. Es handelte sich bei diesem Ansatz um die Durchschnittswerte der Jahre 1998 bis 2000, da im Jahr 2000 teilweise Gutschriften erzielt wurden. Nach den bisherigen Abrechnungen des Jahres 2001 ist zu erkennen, dass die Preise am Altpapiermarkt rückläufig sind. Zurzeit sind monatlich etwa 17.000 DM bis 18.000 DM zuzuzahlen. Für das Jahr 2002 wurde deshalb ein Ansatz von 108.000 Euro gebildet. Es ergeben sich dadurch Mehrkosten gegenüber dem Ansatz des Jahres 2001 in Höhe von rd. 24.000 Euro.

Zu Punkt 3:

Die Unternehmervergütungen für das Einsammeln und die Beförderung der Biomüll- und Restmüllabfälle sind nach den vertraglichen Regelungen anzupassen, wenn sich das Lohn- und Preisgefüge nach Ablauf eines Jahres wesentlich geändert hat. Als eine wesentliche Änderung ist eine Erhöhung oder Verminderung des vom Statistischen Bundesamtes festgestellten Preisindexes für die Lebenshaltungskosten von mehr als 4 % anzusehen. Auf der Grundlage dieser Preisgleitklausel erfolgte zuletzt eine Anpassung im Jahr 1998 mit Wirkung vom 1.1.1999. Nach der aktuellen Entwicklung des Preisindexes ist für das Jahr 2002 eine Erhöhung der Unternehmervergütungen von 5,56 % vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag des Abfuhrunternehmens liegt vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 18.000 Euro.

Durch die Anhebung der Unternehmervergütungen aufgrund der Preisgleitklausel erhöhen sich auch die sonstigen Leistungen des Unternehmers (z. B. Sperrmülleinsammlung) um ca. 5.000 Euro.

Zu Punkt 4

Aufgrund der bisherigen Mengenentwicklungen werden für das Jahr 2002 hochgerechnet ca. 9.200 to. Restmüll (Haus- und Sperrmüll) erwartet. Im Jahr 2001 wurden ebenfalls 9.200 to. veranschlagt (Ergebnis 2000: 9.219,03 t.). Hinzu kommen noch ca. weitere 470 to. Restmüll („Wilder Müll“ und Aktion „Saubere Stadt Kamen“), der über die GWA entsorgt wird. Die Grünabfall- und Biomüllmengen werden nach dem derzeitigen Stand mit 670 to. bzw. 3.420 to. im Jahr 2002 auch konstant bleiben.

Die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung beläuft sich nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna vom 26.10.2001 auf 227,26 Euro (2001 = 433,99 DM/221,90 Euro). Es ergeben sich dadurch Kostensteigerungen für das Jahr 2002 in Höhe von 2,4 %. Entsprechende Mehrbeträge wurden dem Kostenansatz „Entsorgung der Abfälle“ zugerechnet. Der Anstieg hätte nach Aussagen des Kreises durch den Ansatz eines Überschusses aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2000 niedriger ausfallen können. Da jedoch schon jetzt abzusehen ist, dass für das Jahr 2001 ein Fehlbetrag in mindestens gleicher Höhe entstehen wird, beabsichtigt der Kreis, den Überschuss des Jahres 2000 mit dem Fehlbetrag des Jahres 2001 zu kompensieren und den verbleibenden Differenzbetrag insgesamt in der Kalkulation des Jahres 2003 anzusetzen. Diese Verfahrensweise ist nach den Neuregelungen des § 6 Abs. 2 KAG zulässig.

Bei der Biomüllentsorgung ergeben sich nach der Gebührenkalkulation des Kreises Steigerungen von 3,8 %. Der Gebührensatz steigt von bisher 241,52 DM/123,49 Euro auf 128,13 Euro. Die Gebührensätze für die Grünabfallentsorgung sinken geringfügig um 0,6 %.

Bezüglich der in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthaltenen Kosten für die dezentrale Abfallberatung der GWA wird auf die Beschlussvorlage Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.9.01 verwiesen.

Für die Kreiseinheitsgebühr/Restmüllentsorgung wurden Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 49.300 Euro veranschlagt. Bei der Biomüllentsorgung ergeben sich Mehrbeträge in Höhe von ca. 18.300 Euro. Die Kosten für die Grünabfallkompostierung bleiben konstant.

Im Übrigen erhöhen sich auch die Entsorgungskosten für die Beseitigung des „Wilden Mülls“ um ca. 11.000 Euro. Dies ist u. a. auch auf eine intensivere Abfalleinsammlung im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ sowie auf zunehmende Einsammlungen im Rahmen der Aktion „Frühjahrsputz“ (Einsammlungen durch Kamener Bürger und Vereine auf freiwilliger Basis) zurückzuführen.

Zu Punkt 5

Nach der Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NW – KAG NW – sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung einer Unter- oder Überdeckung ist das jeweilige Betriebsergebnis (Betriebsabrechnung) des Veranlagungszeitraumes. Diese Rechtsänderung gilt ab dem Kalkulationszeitraum 1999.

Nach der Betriebsabrechnung für den Unterabschnitt 720 – Abfallbeseitigung – (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 186/2001 zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.9.01) ergab sich für den Abrechnungszeitraum 2000 eine Kostenüberdeckung von 225.366,38 DM (= 115.228

Euro). Diese Überdeckung wurde entsprechend der geänderten Rechtslage als Überschuss in die Kalkulation des Jahres 2002 eingestellt und wirkt sich gebührenmindernd aus.

Die Kostenüberdeckung resultiert weitgehend aus Minderkosten im Rahmen der Entsorgung des Altpapieres aus den Sammelcontainern, bedingt durch eine zeitweise günstige Entwicklung der Preise auf dem Altpapiermarkt (siehe hierzu auch Punkt 2 des Arbeitspapieres).

Zu Punkt 6

Zu den Kosten eines Arbeitsplatzes gehören neben den allgemeinen Personalkosten auch die Sachkosten eines Arbeitsplatzes (mit oder ohne Technikunterstützung) sowie die Gemeinkosten. Entsprechend einem Gutachten der KGSt wurden die anteiligen Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Aufgabenbereich der Abfallentsorgung (Fachbereich Innerer Service, Recht und Ordnung, Bürgerbüro, Baubetriebshof) wie folgt ermittelt:

Personalkosten Beamte/Angestellte	77.510 Euro
davon 10 % für Sachkosten	7.751 Euro
und 20.000 DM je Arbeitsplatz mit Technikunterstützung (anteilig 1,795 Stellen)	18.355 Euro

Die errechneten Sachkosten und Gemeinkosten für die Arbeitsplätze mit Technikunterstützung in Höhe von rd. 26.100 Euro wurden der Haushaltstelle SN 02 – Sächliche Verwaltungsausgaben – zugeschlagen.

Gegenüber dem Jahr 2001 ergeben sich bei den sächlichen Ausgaben somit insgesamt Mehrbeträge in Höhe von rd. 26.100 Euro.

Zu Punkt 7

Seit Oktober 1994 betreibt die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) im Auftrag der Stadt Kamen den Wertstoffhof in der Mühlhauser Straße in Kamen-Heeren-Werve. Die in § 9 des zwischen der GWA und der Stadt Kamen geschlossenen Vertrages festgelegten Betreiber- und Systementgelte unterliegen einer Preisanpassung in Anlehnung an die Indexwerte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17 – gewerbliche Erzeugnisse). Nachdem die Systemkostenentgelte für die einzelnen Wertstofffraktionen (z. B. Holz, Grünschnitt) aufgrund günstigerer Entsorgungskonditionen zwischenzeitlich gesenkt werden konnten, ist nach der nunmehr vorliegenden Fortschreibung des Indexwertes ab dem 1.1.2002 eine Preisanpassung von 5,2 % (Systemkostenentgelt) bzw. 2,6 % (Betreiberentgelt) vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag der GWA liegt diesbezüglich vor. Es ergeben sich dadurch für das Jahr 2002 Mehrbeträge von rd. 10.000 Euro.

Ergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erhöhungen bei den Entsorgungskosten in der Kalkulation 2002 gegenüber den Entlastungen (Gutschrift Betriebsabrechnung) überwiegen. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 ergeben sich für die Restmüllentsorgung durch Gebühren zu deckende Kosten in Höhe von 3.150.338 Euro und für die Biomüllentsorgung von 716.067 Euro. Zur Deckung dieser Kosten ist eine Anhebung der Gebührensätze wie folgt erforderlich:

	Jahr 2002	Jahr 2001	Erhöhung
60 l-Restmüllgefäß	100,00 Euro	182,00 DM	7,46 %
80 l-Restmüllgefäß	134,00 Euro	244,00 DM	7,41 %
120 l-Restmüllgefäß	200,00 Euro	365,00 DM	7,17 %
240 l-Restmüllgefäß	401,00 Euro	730,00 DM	7,44 %
1.100 l-Container wöch. Leerung	3.550,00 Euro	6.446,00 DM	7,71 %
1.100 l-Container 2xwöch. Leerung	7.100,00 Euro	12.891,00 DM	7,72 %
1.100 l-Container 14-tgl. Leerung	1.775,00 Euro	3.223,00 DM	7,71 %
80 l-Biomüllgefäß	86,00 Euro	157,00 DM	7,50 %
140 l-Biomüllgefäß	152,00 Euro	276,00 DM	7,80 %

Mit den Gebührensätzen des Jahres 2001 würde sich eine Unterdeckung für das Jahr 2002 in Höhe von 270.278 Euro ergeben.

Die beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung“ sieht neben der Erhöhung der Gebührensätze für die Restmüll- und Biomüllentsorgung auch eine geringfügige Anhebung der Service-Pauschale für die Sperrmüllentsorgung auf 14 Euro (bisher 25,00 DM= 12,78 Euro) vor. Die ohnehin für diese Entsorgung nicht kostendeckende Gebühr liegt damit immer noch unterhalb der Gebührensätze anderer Gemeinden im Kreisgebiet, in denen z. T. eine Gebührensatzabrechnung nach Kubikmetern erfolgt. Bei der Anhebung der Service-Pauschale sollte berücksichtigt werden, dass es sich hierbei nicht um eine zusätzliche Kostenbelastung der Bürger, sondern um eine Umverteilung der Kosten entsprechend der Inanspruchnahme handelt, verbunden mit einem Kostenentlastungseffekt in gleicher Höhe bei den Restmüllgebühren.

Im Übrigen wurden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes auf volle Euro gerundet, um den Mitarbeitern der GWA auf dem Wertstoffhof das tägliche Bargeschäft zu erleichtern.

Anlage:
Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen und Satzungsentwurf

Fachbereich Innerer Service
- Steuern und Abgaben -

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren 2002

A. Ermittlung des Gebührenbedarfs/Restmüll

1. Voraussichtliche Ausgaben/Kosten des Jahres 2002		Erl.-Ziff.
1.1 Anteil der Personalausgaben lt. SN01	67.147,50 €	1 + 2
1.2 Anteil an den sächlichen Verwaltungsausgaben lt. SN02	35.002,00 €	1
1.3 Kosten des Unternehmers		
- Hausmüllabfuhr	408.882,00 €	1 + 3
- Sperrmüllabfuhr	67.787,00 €	1 + 4
- Sonderaktionen	121.419,00 €	1 + 5
1.4 Kosten der Müllentsorgung	2.196.900,00 €	1 + 6
1.5 Kosten für die Bereitstellung von Hundetoiletten	2.550,00 €	1
1.6 Herrichtung von Containerstellplätzen	5.110,00 €	1 + 7
1.7.1 Kosten des Wertstoffhofes - Betreiberentgelt	56.470,00 €	1 + 8
1.7.1 Kosten des Wertstoffhofes - Systemkostenentgelt	107.000,00 €	
1.8 Kosten des Abfallkalenders	6.750,00 €	1
1.9 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	209.757,00 €	1 + 9
1.10 Kosten für die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung von Papierkörben	2.760,00 €	1
1.11 Kosten der Abfallberatung (Verbraucherzentrale)	25.350,00 €	1 + 10
1.12 Fortbildung, Schulungen, Seminare	1.000,00 €	1
1.13 Kalkulatorische Kosten		
- Abschreibung	1.180,00 €	1
- Verzinsung	3.090,00 €	1
Ausgaben insgesamt	3.318.154,50 €	
2. Voraussichtliche Einnahmen		
2.1 Gebühren Wertstoffhof	50.667,00 €	1 + 11
2.2 Einsammlung durch Stadt	30.728,00 €	1 + 11
Einnahmen insgesamt	81.395,00 €	1 + 11
3. Gegenüberstellung		
3.1 Voraussichtliche Ausgaben/Jahr	3.318.154,50 €	
3.2 Voraussichtliche Einnahmen/Jahr	81.395,00 €	1 + 11
Zwischensumme	3.236.759,50 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2000	- 86.421,00 €	16
Gebührenbedarf Restmüll	**3.150.338,50 €**	

B. Ermittlung des Gebührensatzes / Restmüll

1. Ermittlung der Kosten je Liter Behältervolumen ohne Mietkosten (60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße)

		Erl.-Ziff.
Gebührenbedarf Restmüll (s.o. A.3)	3.150.338,50 €	12
abzgl. Mietkosten	- 76.852,00 €	
	3.073.486,50 €	

2. Kosten je Liter für Container

Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.073.486,50 €	12
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	1.904.600 l	
	1,61 Euro/l	

3. Kosten je Liter für 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße

Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.073.486,50 €		
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	1.904.600 l		
	1,61 Euro/l	1,61 Euro/l	
Mietkosten für 60-, 80-, 120- und 240-l-Tonnen	76.852,00 €		
Gesamtvolumen 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße	1.365.600 l		12
	0,06 Euro/l	0,06 Euro/l	
		1,67 Euro/l	

4. Gebühren pro Behälter	**Gebühren-satz 2002**	bisher		Erhöhung auf %	Erl.-Ziff.
60-l-Gefäß 60 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	**100,00 €**	182 DM	93,06 €	107,46	13
80-l-Gefäß 80 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	**134,00 €**	244 DM	124,76 €	107,41	13
120-l-Gefäß 120 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	**200,00 €**	365 DM	186,62 €	107,17	13
240-l-Gefäß 240 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	**401,00 €**	730 DM	373,24 €	107,44	13
1100-l-Container (wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 2 (wöchentliche Leerung) = rd.	**3.550,00 €**	6.446 DM	3.295,79 €	107,71	13
1100-l-Container (2 x wö) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 4 (2 x wöchentliche Leerung) = rd.	**7.100,00 €**	12.891 DM	6.591,06 €	107,72	13
1100-l-Container (14-tägig) 1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 1 (14-tägige Leerung) = rd.	**1.775,00 €**	3.223 DM	1.647,89 €	107,71	13

C. Ermittlung des Gebührensatzes / Biotonne (14-tägige Leerung)

		Erl.-Ziff.
1. Kosten der Biomüllentsorgung		
1.1 Kosten des Unternehmers (Einsammeln und Abfuhr)	192.000,00 €	14
1.2 Kosten der Kompostierung	438.204,60 €	15
1.3 Personalkosten	22.382,50 €	1 + 2
1.4 Sachkosten	11.668,00 €	
1.5 Kosten der Abfallberatung	8.450,00 €	
1.4 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	69.919,00 €	1 + 9
1.5 Kosten des Abfallkalenders	2.250,00 €	1
Zwischensumme	744.874,10 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2000	- 28.807,00 €	16
Gebührenbedarf Bioabfall	**716.067,10 €**	

2. Gebührensatz

2.1 Kosten/Liter Biotonne

Gebührenbedarf	Gesamtvolumen	Euro/l
716.067,10 €	661.600 l	1,0823

2.2 Kosten der 80- und 140-l-Gefäße

Größe des Abfallgefäßes in l	Euro/l	**Gebühr 2002**	Vorjahr		Erhöhung auf %
80	1,0823	**86,00 €**	157 DM	80,00 €	107,50
140	1,0823	**152,00 €**	276 DM	141,00 €	107,80

D. Gegenüberstellung

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben

	Anzahl der Gefäße	**Gebühren-satz 2002**	gesamt
60 L 14-tägig	3.820	100,00 €	382.000,00 €
80 L 14-tägig	2.520	134,00 €	337.680,00 €
120 L 14-tägig	3.150	200,00 €	630.000,00 €
240 L 14-tägig	2.320	401,00 €	930.320,00 €
1100 L wöchentlich	143	3.550,00 €	507.650,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.100,00 €	163.300,00 €
1100 L 14-tägig	112	1.775,00 €	198.800,00 €
80 L Biotonne	4.140	86,00 €	356.040,00 €
140 L Biotonne	2.360	152,00 €	358.720,00 €
Einnahmen insgesamt			3.864.510,00 €
Ausgaben insgesamt			3.866.405,60 €
Unter- bzw. Überdeckung			- **1.895,60 €**

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben

	Anzahl der Gefäße	**Gebühren-satz 2001**	gesamt
60 L 14-tägig	3.820	93,00 €	355.260,00 €
80 L 14-tägig	2.520	125,00 €	315.000,00 €
120 L 14-tägig	3.150	187,00 €	589.050,00 €
240 L 14-tägig	2.320	373,00 €	865.360,00 €
1100 L wöchentlich	143	3.296,00 €	471.328,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	6.591,00 €	151.593,00 €
1100 L 14-tägig	112	1.648,00 €	184.576,00 €
80 L Biotonne	4.140	80,00 €	331.200,00 €
140 L Biotonne	2.360	141,00 €	332.760,00 €
Einnahmen insgesamt			3.596.127,00 €
Ausgaben insgesamt			3.866.405,60 €
Unter- bzw. Überdeckung			- **270.278,60 €**

Stadt Kamen
Fachbereich Innerer Service
Steuern und Abgaben

Kamen, 30.10.2001

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2002

Erl.-Ziff. 1

Haushaltsansatz für das Jahr 2002.

Die Ansätze zu A 1.1 und 1.2 (Personal- und Sachkosten) wurden zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet. Anteilige Sachkosten der Arbeitsplätze mit Technikunterstützung sowie Gemeinkosten (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 2

Anteilige Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (Fachbereiche Innerer Service, Recht und Ordnung, Bürgerbüro und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Erl.-Ziff. 3

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll nach Anzahl und Größe der Gefäße einschl. der Gefäßmieten. Kostensteigerungen von 5,56 % wurden aufgrund der vertraglichen Regelungen (Preisgleitklausel) für das Jahr 2002 eingerechnet, da die festgelegten Indexwerte überschritten wurden. Zugrunde gelegt wurde die Gefäßanzahl nach dem Stand vom 15.9.2001.

Erl.-Ziff. 4

Unternehmerkosten für Sperrmüll auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Der Kostenansatz fällt gegenüber dem Vorjahr geringfügig höher aus. Während für das Jahr 2001 noch von ca. 850 Einsatzstunden des Unternehmers ausgegangen werden musste, ist für das Jahr 2002 nach dem gegenwärtigen Stand eine Veranschlagung von 872 Stunden notwendig. Der Unternehmerstundensatz wurde ebenfalls angehoben (vergl. Erl. Ziffer 3).

Erl.-Ziff. 5

Kosten des Unternehmers für das Leeren der Papiersammelcontainer, Einsammeln von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt, Abfuhr der Weihnachtsbäume sowie Containerabfuhr am Baubetriebshof.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen sind für die Entleerung der Papiersammelcontainer entsprechend den schwankenden Altpapierpreisen Zuzahlungen oder Erstattungen möglich. Während in den vergangenen vier Jahren stets zugezahlt werden musste, ergaben sich in einigen Monaten des Jahres 2000 Gutschriften; z. Zt. sind Zuzahlungen in Höhe von 17.000 DM

bis 18.000 DM zu leisten. Für das Jahr 2002 wurde deshalb ein Ansatz von 108.000 Euro gebildet.

Die Kosten für die gebündelte Strauchabfuhr, Weihnachtsbaumabfuhr und Entleerung der Straßenpapierkörbe bleiben weitgehend konstant.

Erl.-Ziff. 6

Kreiseinheitsgebühr (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Kühlgeräteentsorgung, Abfallberatung).

Die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung steigt nach der Kalkulation des Kreises Unna für das Jahr 2002 um 2,4 %. Die Gebührensätze für die Grünabfallentsorgung – die Kosten fließen ebenfalls in den Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung ein – sinken um 0,6 %.

Die Preise für die Entsorgung der Papierkorbabfälle, Beseitigung des „Wilden Mülls" und der Grünabfallkompostierung bleiben konstant. Allerdings sind hier leichte Mengenanstiege durch eine intensivere Einsammlung im Rahmen der Aktionen „Saubere Stadt Kamen" und „Frühjahrsputz" (Einsammlung durch Kamener Bürger und Vereine) zu verzeichnen und entsprechende Mehrkosten einzurechnen.

Die Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung (KEG) von 2.196.900 Euro liegen um ca. 61.700 Euro über dem Vorjahresansatz.

Erl.-Ziff. 7

Anteilige Kosten für die Erstellung, Instandhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen, die von der Stadt zu tragen sind (75 % Stadt, 25 % DSD-AG).

Erl.-Ziff. 8

Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve (kalkulatorische Kosten, Personal-, Betriebs- und Entsorgungskosten) auf der Grundlage der bisher angefallenen Kosten des Jahres 2001. Berücksichtigt wurden Mehrkosten für das Jahr 2002 aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen (Preisgleitklausel).

Erl.-Ziff. 9

Anteilige Kosten für die Umsetzung des Projektes „Saubere Stadt Kamen" für das Jahr 2002. Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2002 folgende Kosten an:

Dienstleistungen der GWA (Löhne Vorarbeiter einschl. Sachkosten)	171.300 Euro
+ Mehrkosten durch Wegfall der Förderung von zwei Mitarbeitern (1.4.-31.12.2002)	39.100 Euro
+ Anpassung gem. Ziff. 4.2 des Vertrages (Preisgleitklausel)	5.100 Euro

+ Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages	25.600 Euro
Zwischensumme	241.100 Euro
+ 16 % MWSt	38.576 Euro
Gesamtsumme 2002	**279.676 Euro**

Der Betrag von 279.676 Euro wurde zu 75 % (= 209.757 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 69.919 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 10

Kosten der Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird nunmehr aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2002 auf 33.800 Euro. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 33.800 Euro wurde zu 75 % (= 25.350 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 8.450 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 11

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes (Abgabe von Grünschnitt, Restmüllsäcke, Elektroschrott, Kühlgeräte und Holz) sowie aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen).

Die veranschlagten Summen wurden auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2001 vereinnahmten Gebühren ermittelt.

Erl.-Ziff. 12

Für die Ermittlung der Kosten pro Liter Behältervolumen wurde eine getrennte Berechnung nach Containern (1100-l-Behälter) und sonstigen Gefäßen (60-l, 80-l, 120-l und 240-l Gefäßen) vorgenommen. Der Minderbetrag in Höhe von 0,06 Euro/l bei den Containern ergibt sich daraus, dass in diesen Kosten die bei den anderen Gefäßen anfallende Gefäßmiete nicht enthalten ist. Die Container sind, im Gegensatz zu den übrigen Müllbehältern, von den Benutzern selbst anzuschaffen.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A.1 veranschlagten Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung, der unter Punkt A.2 angesetzten Einnahmen sowie das unter Punkt B.1 - 3 zugrunde gelegte Restmüllvolumen ergibt sich für das Jahr 2002 eine Anhebung der Gebührensätze von 7,1 – 7,7 %.

Erl.-Ziff. 14

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und die Abfuhr der Bioabfälle.
Zur Erläuterung hierzu wird auf Ziff. 3 verwiesen.

Erl.-Ziff. 15

Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung

Die Gebührensätze für die Biomüllentsorgung belaufen sich nach der Kalkulation des Kreises Unna vom 26.10.2001 auf 128,13 Euro/t. und liegen damit um 3,8 % über dem Vorjahresansatz. Die Biomüllmengen von 3.420 t. bewegen sich im Rahmen des Jahres 2001.

Erl.-Ziff. 16

Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührenmindernd veranschlagt wurde das Betriebsergebnis des Jahres 2000. Die Überdeckung wurde zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Zweite Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV NRW S. 708), sowie § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühren betragen jährlich je Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

		Euro
Restmüllbehälter		
60 l	bei 14 tägl. Leerung	100,00
80 l	bei 14 tägl. Leerung	134,00
120 l	bei 14 tägl. Leerung	200,00
240 l	bei 14 tägl. Leerung	401,00
1.100 l	bei 1 x wöch. Leerung	3.550,00
1.100 l	bei 2 x wöch. Leerung	7.100,00
1.100 l	bei 14 tägl. Leerung	1.775,00
Biomüllbehälter		
80 l	bei 14 tägl. Leerung	86,00
140 l	bei 14 tägl. Leerung	152,00

2. § 3 Absätze 2 bis 5 der Gebührensatzung erhalten folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr für einen 60-l-Papierabfallsack für die Restmüllentsorgung beträgt 5,00 Euro.

(3) Für sperrige Abfälle im Sinne des § 15 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung wird eine Servicepauschale in Höhe von 14,00 Euro pro Abfuhr erhoben.

Soweit sperrige Abfälle gemäß § 15 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung anfallen, werden die durch die Abfuhr entstehenden Kosten seitens der Stadt Kamen von den Gebührenpflichtigen erhoben.

Die Gebühr für das Einsammeln und Transportieren von Kühl- und Gefriergeräten sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Sperrmüllentsorgung (§ 15 Abfallentsorgungssatzung) beträgt 11,00 Euro pro Stück.

(4) Die Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern des gebündelten Baum- und Strauchschnittes beträgt je Bündel (max. 20 kg) 5,00 Euro.

(5) Für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Grünschnitt

Pkw-Kofferraum	3,00 Euro
Pkw-Kombi oder Pkw mit umgeklappter Rückbank	6,00 Euro
Pkw mit Anhänger bis 750 kg	13,00 Euro
Pkw mit Anhänger über 750 kg	20,00 Euro

Elektro- bzw. Elektronikschrott (je Stück)

Mikrowellengeräte	3,00 Euro
Bildschirmgeräte (bis 52 cm)	5,00 Euro
Bildschirmgeräte (über 52 cm)	8,00 Euro
PC mit Monitor	8,00 Euro
Unterhaltungselektronik (Radios, CD-Spieler u.dgl.)	5,00 Euro
Weiße Ware (Waschmaschinen, E-Herde, Kühlschränke u.dgl.)	8,00 Euro

Holz

Pkw-Kofferraum	4,00 Euro
Pkw-Kombi oder Pkw mit umgeklappter Rückbank	7,00 Euro
Pkw mit Anhänger bis 750 kg	14,00 Euro
Pkw mit Anhänger über 750 kg	26,00 Euro

Sperrmüll

in geringem Umfang (bis 0,5 cbm)	8,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.